

THÜR. LANDTAG POST
21.05.2024 09:36

13500/2024



Per Mail (poststelle@thueringer-landtag.de)

Thüringer Landtag
Haushalts- und Finanzausschuss
Herrn Ministerialrat Bieler
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

**Den Mitgliedern des
HuFA**



21. Mai 2024

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer E-Government-Gesetzes (ThürEGovG) – Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drucksache 7/9855

Hier: Stellungnahme der TLM

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ministerialrat Bieler,

vielen Dank für die Möglichkeit, im vom Haushalts- und Finanzausschuss beschlossenen schriftlichen Anhörungsverfahren zum Gesetzesentwurf des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer E-Government-Gesetzes (ThürEGovG) Stellung zu nehmen.

Für die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) von besonderer Relevanz ist die Neufassung von § 1 Abs. 4 Satz 1. Der neue Gesetzeswortlaut stellt klar, dass die TLM mit ihrer Tätigkeit nicht in den Anwendungsbereich des ThürEGovG fällt.

Mit dieser Klarstellung wird eine – sicherlich versehentliche – Einbeziehung der TLM in den Anwendungsbereich des Gesetzes korrigiert und die TLM als Anstalt öffentlichen Rechts dem MDR, den Kirchen und viele anderen öffentlich-rechtlich strukturierten Einrichtungen gleichgestellt, die bisher schon in § 1 Abs. 4 ThürEGovG explizit ausgeschlossen sind.

Diese Korrektur ist richtig, denn die TLM ist mit ihrer staatsfernen Struktur aus gutem Grund nicht eingegliedert in den Verwaltungsaufbau des Landes, hat keinen Zugriff auf das zentrale E-Government-Portal und ist nicht eingebunden in die Schnittstellen in der Landesverwaltung. Insoweit ist die Gleichbehandlung insbesondere mit dem ebenfalls staatsfernen MDR folgerichtig.

Einer darüberhinausgehenden Stellungnahme zu der inhaltlichen Änderung bedarf es aus der Perspektive der TLM nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Direktor